

Ordnung für das Promotionsprogramm „Ph.D. in Cardiopulmonary Science“ Anlage 2: Betreuungsvereinbarung	07.12.2021	7.45.CPI Nr. 1	S. 1
--	------------	----------------	------

Anlage 2: Betreuungsvereinbarung



Zur Kenntnis genommen:

.....

(Datum, Vertreter des CPI)

Betreuungsvereinbarung

zwischen

Frau/Herrn Prof./Priv. Doz./Dr.

.....

(Name, Vorname (Erstbetreuerin/Erstbetreuer))

.....

(Institut/Klinik)

und

.....

(Name, Vorname (Kandidat/in))

.....

(Geb.-Datum)

.....

(Heimatanschrift, Tel.)

.....

(Studienanschrift, Tel.)

.....

(E-Mail)

Ordnung für das Promotionsprogramm „Ph.D. in Cardiopulmonary Science“ Anlage 2: Betreuungsvereinbarung	07.12.2021	7.45.CPI Nr. 1	S. 2
--	------------	----------------	------

wird die folgende Vereinbarung mit dem Ziel geschlossen, eine bestmögliche Förderung und Betreuung, der am Cardio-Pulmonalen Institut (CPI) zum PhD-Verfahren zugelassenen Bewerberinnen oder Bewerber (Kandidatin/Kandidat) zu gewährleisten.

Grundlage dieser Vereinbarung ist die Ordnung des Fachbereichs Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main und der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Promotionsprogramm „Ph.D. in Cardiopulmonary Science“ in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Der Nachweis der Zulassung zum PhD-Verfahren am Cardio-Pulmonalen Institut (CPI) ist als Anlage dieser Betreuungsvereinbarung beigelegt.

Zum Erlangen des PhD-Grades hat Frau/Herr Prof./Priv. Doz. Dr./Dr.
(= Erstbetreuerin/Erstbetreuer)

Frau/Herrn(= Doktorandin/Doktorand) eine
 Dissertation (Forschungsarbeit im Rahmen des PhD -Vorhabens) mit dem folgenden Thema

.....

überlassen.

§ 1 Betreuung

Die Kandidatin bzw. der Kandidat wird neben der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer durch folgende Personen der Betreuungsgruppe betreut:

Zweitbetreuer/in der Dissertation wird Frau/Herr Prof./Priv.-Doz./Dr.

..... sein.

Drittbetreuer/in der Dissertation wird Frau/Herr Prof./Priv.-Doz./Dr.

..... sein.

Ordnung für das Promotionsprogramm „Ph.D. in Cardiopulmonary Science“ Anlage 2: Betreuungsvereinbarung	07.12.2021	7.45.CPI Nr. 1	S. 3
--	------------	----------------	------

§ 2 Gegenstand und Dauer

Für die Forschungsarbeit gilt das in der Anlage aufgeführte Exposé einschließlich des mit der Kandidatin oder dem Kandidaten vereinbarten allgemeinen Arbeits- und Zeitplans, der durch jährlich vereinbarte Arbeits- und Zeitpläne konkretisiert und ggf. korrigiert werden soll (siehe § 3 b).

§ 3 Vereinbarung zwischen Kandidatin bzw. Kandidaten und Betreuerin bzw. Betreuer

- a) Kandidatin oder Kandidat und Betreuerin bzw. Betreuer verpflichten sich zum Ziel einer erfolgreichen Durchführung des Vorhabens zu einer kooperativen Zusammenarbeit. Die in regelmäßigen Abständen, möglichst alle zwei Monate, mindestens aber zweimal jährlich, stattfindenden Besprechungen dienen der kritischen Bewertung des Erreichten. Wo es Fragen und Probleme gibt, soll verabredet werden, wie diese gelöst werden können. Die Treffen zwischen Kandidatin oder Kandidat und Betreuerin oder Betreuer werden von beiden Seiten eingehalten und adäquat inhaltlich vorbereitet. Einmal jährlich nehmen alle Mitglieder der Betreuungsgruppe an dieser Besprechung teil.
- b) Kandidatin oder Kandidat und Erstbetreuerin bzw. Erstbetreuer verpflichten sich, jährlich auf Grundlage der Erfahrungen des vergangenen Jahres einen Arbeits- und Zeitplan für das nächste Jahr zu erstellen.
- c) Kandidatin oder Kandidat und die Betreuungsgruppe verpflichten sich, mindestens einmal jährlich ein Protokoll einer der Besprechungen (siehe § 3 a) anzufertigen, dabei muss die Besprechung mit der gesamten Betreuungsgruppe in jedem Fall protokolliert werden. Das Protokoll hält den Stand der Forschungsarbeit, mögliche Komplikationen sowie die jeweils nächsten Arbeitsschritte fest. Es wird in der Regel von der Kandidatin oder dem Kandidaten verfasst und von den Mitgliedern der Betreuungsgruppe gegengezeichnet. Das hierfür zu nutzende Formblatt „Stand der Forschungsarbeit“ ist als Download auf der Homepage des Dekanats verfügbar.
- d) Die Berufsperspektive der Kandidatin oder der Kandidat sollte Gegenstand von Beratungsgesprächen sein.
- e) Kandidatin oder Kandidat und Erstbetreuerin oder Erstbetreuer verpflichten sich zur Einhaltung der Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis, wie sie für den Fachbereich Medizin der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (<http://www.uni-frankfurt.de/forschung/wiprax/>) oder den Fachbereichen Medizin der Justus-Liebig-Universität Gießen (https://www.uni-giessen.de/mug/5/pdf/forschung/5_00_10_1_Neufassung) genauer definiert wurden.

§ 4 Aufgaben der Erstbetreuerin bzw. des Erstbetreuers

- a) Die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer verpflichtet sich, die Kandidatin oder den Kandidaten bei Anlage, Durchführung des PhD-Vorhabens und den Bemühungen zu unterstützen, das Vorhaben innerhalb des vereinbarten Zeitraums abzuschließen. Des Weiteren helfen die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer bei der wissenschaftlichen Einbindung des PhD-Vorhabens (z. B. durch Kolloquien). Die Betreuerin bzw. der Betreuer unterstützt die Einführung des Kandidaten bzw. der Kandidatin in den Wissenschaftsbetrieb durch z. B. Vortragsmöglichkeiten, Suche nach Lehraufträgen, etc.
- b) Die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer unterstützt die Finanzierungsbemühungen der Kandidatin oder des Kandidaten durch Weitergabe von Informationen, Beratung und das Verfassen von dafür benötigten Gutachten.
- c) Die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer verpflichtet sich, bei der Vorbereitung der mündlichen Prüfung und ggf. der Publikation/en beratend zur Seite zu stehen.
- d) Die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer verpflichtet sich, mindestens einmal jährlich an der Anfertigung eines Protokolls einer Besprechung zum Stand der Forschungsarbeit (siehe § 3 c) mitzuwirken. Eine Kopie des Protokolls wird dem CPI Academy Office unaufgefordert zugestellt.

Ordnung für das Promotionsprogramm „Ph.D. in Cardiopulmonary Science“ Anlage 2: Betreuungsvereinbarung	07.12.2021	7.45.CPI Nr. 1	S. 4
--	------------	----------------	------

- e) Die Erstbetreuerin bzw. der Erstbetreuer verpflichtet sich, die Dissertation innerhalb von 6 Wochen zu begutachten.

§ 5 Aufgaben der Kandidatin bzw. des Kandidaten

- a) Die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet sich, das PhD-Vorhaben gemäß § 2 dieser Vereinbarung durchzuführen. Sie oder er berichtet in regelmäßigen Treffen (siehe § 3 a) mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer über die Entwicklung der Dissertation, eventuelle Probleme der Durchführung und Anbindung sowie erhebliche Abweichungen vom Arbeits-/Zeitplan.
- b) Die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet sich, über die experimentellen Arbeiten ein Protokollbuch zu führen, das alle Versuchsanordnungen und -daten enthält. Dasselbe gilt für die Auswertung von klinischen Daten (genauere Regelungen sind ggf. einer gesonderten SOP (Standard Operating Procedure) der betreuenden Einrichtung zu entnehmen).
- c) Vor dem Hintergrund, dass medizinische Forschung im Rahmen der Versorgung von Patienten stattfindet und/oder sicherheitsrechtliche Vorgaben beachtet werden müssen, verpflichtet sich die Kandidatin bzw. der Kandidat dazu, der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer, gegebenenfalls auch der Laborleiterin oder dem Laborleiter, Einsicht in die erarbeiteten Daten zu gewähren. Auch nach Abschluss der Arbeiten müssen die Laborprotokolle dem Labor zur Verfügung stehen. Das Protokollbuch muss nach den arbeitsrechtlichen Vorschriften im Labor verbleiben. Die durch Einsichtnahme gewonnenen Daten werden von den Einsichtnehmenden vertraulich behandelt.
- d) Die Kandidatin bzw. der Kandidat versichert, dass sie oder er für das Zustandekommen des PhD-Vorhabens weder eine Promotionsberatung in Anspruch genommen hat noch nehmen wird.
- e) Die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet sich, die ihr oder ihm anvertraute Forschungsarbeit in schriftlicher Form (Dissertation) nach Fertigstellung des experimentellen Teils bzw. der Datenerhebung innerhalb eines, mit der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer abzustimmenden, angemessenen zeitlichen Rahmens fertig zu stellen und nach Zustimmung der Erstbetreuerin oder des Erstbetreuers beim Cardio-Pulmonalen Institut (CPI) einzureichen.
- f) Die Kandidatin bzw. der Kandidat verpflichtet sich, jede Änderung der Anschrift, unter der sie oder er während des laufenden PhD-Verfahrens zu erreichen ist, sowohl der Erstbetreuerin oder dem Erstbetreuer der Dissertation als auch dem Dekanat unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Nichteinhaltung

Bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen werden zwischen den Parteien (Kandidatin bzw. Kandidat und/oder Erstbetreuerin bzw. Erstbetreuer) umgehend Gespräche geführt, um die Erfüllung der Vereinbarung wiederherzustellen oder ggf. zu lösen. In Konfliktfällen sollen sich die Parteien an die/den Vorsitzende/n des PhD-Ausschusses des Cardio-Pulmonalen Instituts (CPI) wenden.

Datum und Unterschriften

.....

(Datum, Kandidat/in)

(Datum, Erstbetreuer/in)

Ordnung für das Promotionsprogramm „Ph.D. in Cardiopulmonary Science“ Anlage 2: Betreuungsvereinbarung	07.12.2021	7.45.CPI Nr. 1	S. 5
---	------------	----------------	------

Die vorstehende Betreuungsvereinbarung habe ich zur Kenntnis genommen; soweit mit der Vereinbarung die Inanspruchnahme von Ressourcen der von mir geleiteten Einrichtung verbunden ist, stimme ich dem zu.

.....

(Datum, Einrichtungsleiter/in)*

*Unterschrift nur notwendig, wenn nicht gleichzeitig Betreuer